

Bühl, im Oktober 2020

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10,

mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium u.a. auch die Aufgabe, unsere Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche berufsorientierende Maßnahmen auf ihre Berufs- und Studienwahl verantwortlich vorzubereiten.

Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit BOGY (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden. Vom **7. bis 11. Juni 2021** sollen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 eine Woche lang einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen lernen. Dieses Berufsfeld oder der Beruf sollte in der Regel ein spezifisches „gymnasiales Profil“ haben, d.h. üblicherweise das Abitur und evtl. ein Studium voraussetzen. Gleichwohl ist es allerdings auch so, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler nach ihrem Abschluss eine betriebliche Ausbildung anstreben.

Da unsere Landesregierung eine Berufserkundung im zweiten Schulhalbjahr grundsätzlich ermöglicht, möchten wir den Schülerinnen und Schülern von unserer Seite aus nicht im Weg stehen. Gleichwohl ist uns bewusst, dass einige Betriebe oder Unternehmen, die seit vielen Jahren zu BOGY-Partnern geworden sind, im Moment keine Schülerpraktika anbieten können. Ihren Kindern liegt aus diesem Grund auch ein Anschreiben an die Betriebe vor, in dem wir um die Unterstützung Ihrer Kinder bitten.

Zudem haben wir die Rahmenbedingungen angepasst. Das Praktikum wird in diesem Schuljahr nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Deswegen wird es auch keine Note für den Bericht geben. Bitte besprechen Sie in der Familie, wie Sie in diesem Schuljahr mit dem Thema BOGY umgehen möchten. Eine **verbindliche Rückmeldung** (Teilnahme oder Nichtteilnahme) Ihres Kindes muss uns bis zum **7. Mai 2021** vorliegen!

Die Erkundungsstelle sollte sich im Raum Bühl befinden. Ausnahmen sind möglich, wenn die Eltern die Verantwortung (vgl. Zustimmungserklärung) übernehmen und auch der betreuende Lehrer zustimmt.

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind demzufolge unfallversichert, benötigen aber häufig eine zusätzliche Haftpflichtversicherung - bitte prüfen Sie rechtzeitig im Vorfeld den Versicherungsschutz Ihres Kindes. Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Erkundungsstellen müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden. Wird ein Schüler während der Zeit der Berufserkundung krank, so muss sowohl das Unternehmen und die Schule unverzüglich unterrichtet werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen die Kollegin bzw. die Kollegen des Faches Gemeinschaftskunde per E-Mail zur Verfügung. Wir bitten darum, die Zustimmungserklärung und die Informationen über die Erkundungsstelle unmittelbar nach erfolgter Stellenzusage der betreuenden Lehrkraft abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Stiborsky
(BOGY-Verantwortlicher)

Andrea Körner
(Schulleiterin)